

Niederschrift über die Sitzung Nr. 46

des Gemeinderates am 18.01.2018 im Sitzungssaal des Rathauses in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Brantl	Andrea	ja	
Eggl	Franz	ja	
Emmersberger	Josef	ja	
Freiherr von Ow	Felix	ja	
Haunreiter	Petra	ja	
Kagerer	Alfred	ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	ja	
Mooslechner	Thomas	ja	
Niedermeier	Markus	ja	
Pittner	Josef	ja	
Prostmaier	Bernhard	ja	
Sewald	Georg	ja	
Sommer	Evelyn	ja	
Unterhitzenberger	Karl	ja	

Schriftführerin: Angelika Gerauer

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Beim jährlichen Gespräch mit dem Ortsvorstand des Bayer. Bauernverbandes gab der Bürgermeister zunächst einen Überblick über aktuelle Themen in der Gemeinde. Er wies darauf hin, dass aus politischen Gründen, die Straßenausbaubeitragssatzung in Bayern wohl abgeschafft werden wird. Damit wird der Diskussion, in ähnlicher Weise auch Kosten von Straßenbau im Außenbereich auf Grundstücksanlieger umzulegen, die Grundlage entzogen. Hauptthemen in der Diskussion waren der Wasserpreis und die damit verbundenen hohen Belastungen für die Landwirte, der Flächenentzug durch Baumaßnahmen und Ausgleichsflächen, die zunehmenden Wildschäden und der Unterhalt der Feld- und Waldwege.

- Zum Thema Trinkwasser: Die Wasserproben in der zurückliegenden Zeit waren ohne Beanstandungen. An den zehn Entnahmestellen wurden zuletzt keine Keimbelastungen festgestellt. Bei den regelmäßig vom Landratsamt durchgeführten Trinkwasseruntersuchungen wird sowohl an den Brunnen wie auch nach der Aktivkohlefilteranlage und am Hochbehälter nicht nur PFOA, sondern auch der jetzt in Gendorf verwendete Ersatzstoff ADONA geprüft. Die PFOA-Werte an den Brunnen I und II befinden sich auf gleichbleibend hohem Niveau von 44 bzw. 50 Mikrogramm pro Liter. ADONA wird seit November 2014 geprüft und die Werte liegen dabei regelmäßig unter 0,004 Mikrogramm pro Liter. Eine Ausnahme gab es bei der Messung im November 2016 mit 0,012 Mikrogramm. Wegen dieser an der Nachweisgrenze liegenden Werte wird das Trinkwasser auf diesen Stoff jetzt nur noch einmal jährlich untersucht. Nach Mitteilung des Zweckverbandes wird ADONA auch durch den Aktivkohlefilter herausgefiltert. Der Unterschied zwischen ADONA und PFOA liegt darin, dass sich ADONA schneller im Körper abbaut.
- Auf Grund der politischen Äußerungen der letzten Tage ist damit zu rechnen, dass noch 2018 die Rechtsgrundlage für die bestehende Straßenausbaubeitragssatzung wegfällt und deswegen künftig Straßenerneuerungen oder Verbesserungen nicht mehr bei den Anliegern abzurechnen sind. Dies bedeutet nicht nur eine finanzielle Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, sondern gibt der Gemeinde bei verschiedenen Straßenzügen auch einen größeren Handlungsspielraum. Denn die Pflicht zur Abrechnung bedeutete zugleich immer auch die Pflicht zur Einhaltung des gesamten technischen Regelwerkes, auch dort, wo es nicht notwendig oder sinnvoll war. Auch konnten keine räumlichen Teillösungen durchgeführt werden. Für die Gemeinde wird aber der finanzielle Aufwand erheblich steigen, so dass insgesamt weniger Maßnahmen möglich sind und jetzt nicht mit Blick auf die Anlieger, sondern in Verantwortung für das Steuergeld von uns allen kostengünstige Lösungen gefunden werden müssen. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Fahnbacher Straße wird auch deutlich, dass bei genauer Prüfung des Ausbauszustandes und der beim erstmaligen Ausbau geltenden Satzungsregelungen jetzt keine Erneuerung oder Verbesserung erfolgt, sondern die erstmalige endgültige Herstellung einer Erschließungsstraße. Dies hat eine rechtliche Überprüfung durch das Landratsamt ergeben. Diese Prüfungsmaßstäbe gelten möglicherweise auch für andere Ortsstraßen; dies wird derzeit verwaltungsintern geprüft und dann mit einer Auflistung dem Gemeinderat vorgelegt.

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

- Im Baugebiet Haiming-West werden im Laufe dieses Jahres im südlichen Bereich der Straße Am Zehentweg die Straßenlampen aufgestellt.
- Im Baugebiet Mühlbachweg wird im Laufe des Jahres die Feinschicht aufgebracht werden. Die Ausschreibung erfolgt nächste Woche, Submission ist am 20. Februar 2018.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 14.12.2017

Die Zustimmung der beiden ausstehenden Anlieger des Birkenwegs ist bereits vorhanden.

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 4: Bauleitplanung

TOP 4.1: Änderung der Außenbereichssatzung Leichpoint: Änderungsbeschluss

Sachverhalt:

Bei einem Bauantrag im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Leichpoint gibt es mit der Genehmigung im Landratsamt Probleme, da die Traufwände z. T. die in der Satzung festgelegte max. Höhe von 6,30 m überschreiten. Die Festsetzung der max. Traufwandhöhe von 6,30 m hat der Gemeinderat wegen der Besonderheit der Topographie im Plangebiet so getroffen, dass es sich dabei um die Traufwandhöhe im Mittel handelt. Deswegen hat bei der bauplanungsrechtlichen Betrachtung des Vorhabens im Rahmen der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.07.2017 festgestellt, dass die beantragte Planung diese Festsetzung einhält. Da diese Auslegung der Traufwandhöhe „im Mittel“ in der Satzung so wörtlich nicht verankert ist, ist das LRA AÖ der Auffassung, dass das Bauvorhaben nach der gültigen Außenbereichssatzung nicht genehmigungsfähig ist. Somit wäre das Baurecht für das beantragte Vorhaben nur durch die Änderung der Außenbereichssatzung zu erlangen. Dabei würde bei den textlichen Festsetzungen unter § 2 Festlegungen und Hinweise beim Absatz 1 unter 4. folgender Text den bestehenden ersten Satz ersetzen:

„Die mittlere Traufwandhöhe darf 6,30 m nicht überschreiten.“ Es wird also nur das Wort „mittlere“ eingefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Außenbereichssatzung Leichpoint in der beschriebenen Form geändert werden soll und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Verfahren nach §§ 3 und 4 BauGB.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 5: Ausbau Fahnbacher Straße – Antrag der Anlieger auf zeitliche Verschiebung des Baubeginns

Persönliche Beteiligung

1. Bürgermeister Wolfgang Beier und Gemeinderat Dr. Hans Lautenschlager sind Anlieger der Fahnbacher Straße und damit von der Baumaßnahme persönlich betroffen. Sie haben aber beide den Antrag der Anlieger nicht unterschrieben. Sie können an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen, wenn der Beschluss ihnen selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Ein Beschluss über die zeitliche Verschiebung der Baumaßnahme kann sowohl einen Vorteil als auch einen Nachteil mit sich bringen. Ein Vorteil kann es sein, dass eine Zahlung nicht oder später zu leisten ist. Ein Nachteil kann es sein, dass durch den schlechten Straßenzustand die Nutzungsmöglichkeiten der Grundstücke beeinträchtigt sind oder wegen fehlender Straßenentwässerung die Grundstücke belastet sind. Ein Nachteil kann es aber auch sein, dass durch die Verschiebung der Baumaßnahme diese dann erheblich teurer wird (ein Vorteil hingegen wäre es, wenn die Baukosten fallen würden).

Für einen Ausschluss nach Art. 49 Abs. 1 Satz GO muss ein Individual-Interesse vorliegen. Von 36 Buchgrundstücken an der Fahnbacher Straße liegen 3 Grundstücke im Eigentum der Betroffenen. Sie haben in der Gruppe der Anlieger der Fahnbacher Straße eine untergeordnete Bedeutung. Trotzdem überwiegt das Individualinteresse, da es von erheblicher persönlicher Wirkung ist, ob die Straße jetzt oder später gebaut wird.

Beschluss:

GR Dr. Hans Lautenschlager kann als Eigentümer (gemeinsam mit seiner Ehegattin) eines Grundstücks an der Fahnbacher Straße aus dem Beschluss einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil haben. Ein ledigliches Gruppeninteresse ist nicht gegeben. GR Lautenschlager kann daher an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen und wird wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO ausgeschlossen.

Mit 14:0 Stimmen (ohne GR Lautenschlager).

2. Bürgermeister Josef Pittner übernimmt den Vorsitz.

Beschluss:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier kann als Eigentümer (gemeinsam mit seiner Ehegattin) von Grundstücken an der Fahnbacher Straße aus dem Beschluss einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil haben. Ein ledigliches Gruppeninteresse ist nicht gegeben. 1. Bürgermeister Wolfgang Beier kann daher an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen und wird wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO ausgeschlossen.

Mit 13:0 Stimmen (ohne 1. Bgm. Beier).

Sachverhalt

Die Anlieger der Fahnbacher Straße haben sich am 09.12.2017 getroffen und am 10.12.2017 folgenden Antrag (unterschrieben von 27 Personen) gestellt: Der Baubeginn für den Straßenausbau soll wegen folgender Punkte verschoben werden:

1. Der Mobilfunkmasten bei Haiming soll einen Glasfaseranschluss erhalten. Das Glasfaserkabel soll in der Fahnbacher Straße verlegt werden. Ein Durchführungszeitpunkt ist nicht bekannt.
2. Der Birkenweg soll ausgebaut werden und braucht einen Anschluss der Oberflächenentwässerung in der Fahnbacher Straße. Ein Zeitpunkt für den Ausbau des Birkenwegs steht noch nicht fest.
3. Die Baupreise steigen derzeit erheblich. Erste Angebote für das Jahr 2018 bestätigen die Preissteigerungen. Die Firmen sind sehr stark ausgelastet und können die Preissteigerungen durchsetzen.
4. Das Landratsamt Altötting gibt eine Einschätzung über die Rechtsgrundlage für die Abrechnung ab. Die Rechtsgrundlage muss endgültig geklärt werden.
5. Die Freien Wähler im Bayerischen Landtag bringen eine Gesetzesinitiative auf den Weg, wonach der Straßenausbaubeitrag abgeschafft werden soll.
Vor diesem Hintergrund beantragen die Anlieger den Baubeginn zu verschieben, bis alle Punkte geklärt sind.

Rechtliche Würdigung

Der Gemeinderat hat die Durchführung der Baumaßnahmen in der Fahnbacher Straße dem KommU übertragen. Dieses hat mittlerweile die Planung soweit erstellen lassen, dass eine Ausschreibung erfolgen könnte. Zu den einzelnen Argumenten:

1. Die Verlegung des Glasfaserkabels ist vom Zeitpunkt her noch unklar. Bei Tiefbaumaßnahmen werden die Sparten eingeladen, darunter auch die Telekom. Bei den Spartenbesprechungen werden die Termine für die Tiefbauarbeiten abgestimmt und festgelegt.
2. Alles Anlieger des Birkenweges haben zugestimmt, dass aus dem Privatweg eine öffentliche Straße werden soll. Der nächste Schritt ist, dass die Straßengrundstücke vermessen und gekauft werden. Eine Vorplanung für den Straßenbau wurde bereits erstellt. Die Baumaßnahme sollte wiederum dem KommU zur Durchführung übertragen werden. Neben der Baumaßnahme führt die Gemeinde das Widmungsverfahren für eine öffentliche Straße durch. Die Baumaßnahmen Birkenweg und Fahnbacher Straße sollen wegen technischer Schnittstellen gleichzeitig erfolgen.
3. Die günstigsten Preise werden in der Regel erzielt, wenn die Ausschreibungen im Winter erfolgen. Dabei verliert sich dieser Vorteil, wenn die Ausschreibung später als im Januar durchgeführt wird. Soweit der Verwaltung bekannt, sind die Firmen 2018 gut beschäftigt. Damit sind relativ hohe Preise zu erwarten. Allerdings ist es reine Spekulation mit wieder deutlich sinkenden Preisen zu rechnen, da die weitere Entwicklung auf den Finanzmärkten und Rohstoffmärkten hierbei eine erhebliche Rolle spielt.
4. Das Landratsamt Altötting hat mittlerweile seine Einschätzung für die Rechtsgrundlage zur Abrechnung mitgeteilt. Demnach scheidet als Rechtsgrundlage der Straßenausbaubeitrag aus. Bei jeder Baumaßnahme ist vorrangig zu prüfen, ob ein Erschließungsbeitrag festzusetzen ist. Die Fahnbacher Straße ist noch nicht **erstmalig endgültig hergestellt**. Im Jahr 1965 hat der

Gemeinderat beschlossen, dass die Fahnbacher Straße asphaltiert wird und hat anschließend diesen Beschluss umgesetzt. Im selben Jahr hat der Gemeinderat den Bebauungsplan Haiming-Mitte erlassen, der die Fahnbacher Straße bis zur Einmündung Birkenweg umfasste. Damit lagen zwei wichtige Kriterien vor: Einerseits eine Asphaltierung und andererseits, dass die Straße zum Anbau bestimmt ist. Es wurde aber keine Straßenentwässerungseinrichtung gebaut und damit fehlt bis heute ein Kriterium, damit die Straße erstmalig endgültig hergestellt wäre. Denn zum damaligen Zeitpunkt hatte der Gemeinderat bereits eine Erschließungsbeitragssatzung erlassen (20.6.1961), in der festgelegt war, dass zum „Merkmal der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage“ eine „Straßenentwässerung“ gehört. Nach der Rechtsauffassung des Landratsamtes sind zur Erfüllung dieses Merkmals „Einlaufgullys/Straßenabläufe und Entwässerungsleiteinrichtungen ...“ erforderlich. Dies fehlt bei der Fahnbacher Straße auf voller Länge. Ein Erschließungsbeitrag konnte deshalb bis heute nicht entstehen. Damit scheidet der Straßenausbaubeitrag aus. Dies bedeutet, dass die Anlieger 90 % der Baukosten nach Erschließungsbeitragsrecht zahlen müssen. Für Straßen, deren erstmalige technische Herstellung vor mehr als 25 Jahren begonnen wurde, hat der Gesetzgeber eine Übergangsregelung geschaffen. Demnach kann bis zum 31.03.2021 eine solche Straße erstmalig endgültig hergestellt werden und der anfallende Erschließungsbeitrag bis zu einem Drittel erlassen werden (Billigkeitserlass). Diese Regelung muss der Gemeinderat aber erst in der Erschließungsbeitragssatzung verankern (§ 16 Abs. 2 ESB). Die Satzung wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen behandelt. Werden solche Straßen nach dem 31.03.2021 erstmalig endgültig hergestellt, ist gemäß Art. 5a Abs. 7 Satz 2 KAG nur noch eine Abrechnung nach Straßenausbaubeitragssatzung möglich.

5. Die Gesetzesinitiative der Freien Wähler für die Abschaffung des Straßenausbaubeitrags in Bayern kann erfolgreich sein, insbesondere auch dadurch, dass die Bayerische Staatsregierung in eine ähnliche Richtung denkt. Nachdem der Straßenausbaubeitrag für die Fahnbacher Straße aber nicht die Rechtsgrundlage darstellt, ist der Ausgang dieses Verfahrens ohne Bedeutung. Nur für den Fall, dass der Straßenausbaubeitrag abgeschafft wird und die Fahnbacher Straße erst nach dem 31.03.2021 erstmalig endgültig hergestellt wird, spielt dieses Thema eine Rolle, denn dann wäre, wie unter 4. beschrieben, keine Rechtsgrundlage für eine Heranziehung der Anlieger vorhanden.

Generelle Problematik

Im Prüfungsbericht der überörtlichen Rechnungsprüfung wurde die Gemeinde Haiming darauf hingewiesen, dass sie alle Straßen daraufhin prüfen muss, ob diese in der Übergangsfrist bis 31.03.2021 noch erstmalig endgültig hergestellt werden können und damit nach Erschließungsbeitragsrecht abgerechnet werden können. **Es wurde auf die Pflicht zur möglichst vollständigen Erhebung der Erschließungsbeiträge hingewiesen.** Da es sich im Gemeindebereich aber durchaus um zehn Straßen handeln kann, ist die rechtzeitige Durchführung aller Maßnahmen aus Planungsgründen und von den Verwaltungsressourcen her nicht machbar. Die Verwaltung erarbeitet eine Aufstellung über alle in Betracht kommenden Straßen und welche Abrechnungsmöglichkeiten und -pflichten sich ergeben (Vorlage bis zur Sitzung im März).

Das rechtliche Problem zur Unterscheidung zwischen Erschließungsbeitrag und Straßenausbaubeitrag liegt in der Beantwortung der Frage, ob eine Straße erstmalig endgültig hergestellt ist. Das ist dann der Fall, wenn die Straße zu einem Zeitpunkt alle in der gemeindlichen Erschließungsbeitragssatzung genannten Merkmale aufweist. In der Regel fehlt es an der Straßenentwässerung, oft aber auch an der Feinschichtdecke. Vor allem im Bereich Haiming-Mitte fehlen beide Teile. Das bedeutet, dass dort überwiegend Erschließungsbeiträge fällig werden, obwohl die Straßen schon sehr alt sind. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass zum ganz überwiegenden Teil dort bereits (Teil-) Erschließungsbeiträge abgerechnet wurden.

Antrag der Anlieger

Die vorgebrachten Argumente der Anlieger der Fahnbacher Straße zur zeitlichen Verschiebung des Baubeginns sind in den Punkten 1 – 3 gut begründet. Wenn der Gemeinderat sich für eine zeitliche Verschiebung ausspricht, dann sollte das Projekt um ein Jahr und nicht nur um einige Monate

verschoben werden. Die Bauphase dauert nämlich mind. fünf Monate. Bei einem Baubeginn im Juni kann man also mit der Asphaltierung in den November geraten, wobei hier mit einer schlechten Asphaltqualität gerechnet werden muss.

Diskussion:

Ist der Straßenausbau für 2018 geplant? Ja, die Straße ist fix geplant. Es sollte möglichst bald angefangen werden. Möglichst viele Straßen sollten ausgebaut werden, weil sie noch abgerechnet werden können. Sonst Erklärungsnot. Möglicherweise bei Verschiebung noch teurer. (Übersicht wird gemacht, welche Straßen noch endgültig hergestellt werden sollten.)

Laut Ing. Büro sind sehr viele Tiefbauunternehmen für 2018 schon ausgelastet.

Es kommt bei der Fahnbacher Straße nicht der Straßenausbaubeitrag, sondern der Erschließungsbeitrag zur Anwendung. Dies ist den Anliegern, unter Hinweis auf die rechtliche Stellungnahme des Landratsamtes, zu erklären, damit die Anlieger diese Rechtslage verstehen.

Es kann heute nicht gesagt werden, ob bei einem Ausbau erst 2019 der Preis günstiger oder teurer sein wird.

Ist der Birkenweg planerisch so weit, dass ausgebaut werden kann?

Birkenweg und Fahnbacher Straße sollen zusammen ausgebaut werden.

Dazu ist eine Anliegerversammlung ist geplant.

Die Grundstücke müssen zuerst vermessen und beurkundet werden, danach kann die Ausschreibung gemacht werden.

Der Antrag der Anlieger liegt seit 12.12.2017 vor, da war noch nicht geklärt, ob der Birkenweg an die Gemeinde verkauft wird.

Die Ausschreibung kann frühestens im März 2018 stattfinden und im Sommer 2018 ist möglicherweise keine Baumaßnahme möglich, da die Firmen für 2018 ausgelastet sind.

Wegen Glasfaser und Birkenweg müsste die Baumaßnahme sowieso verschoben werden.

Beschluss:

Wolfgang Beier erhält Rederecht, ob der Ausbau des Birkenweges technisch möglich ist.

Mit 12:1 Stimmen.

Wolfgang Beier gibt seitens der Verwaltung folgende Sachinformation:

Der Ausbau zwischen Fahnbacher Straße und Birkenweg ist technisch notwendig ist und sollte gemeinsam gemacht werden.

Seit Montag, 15.01.2018, steht fest, dass der Birkenweg erworben werden kann. Für den Birkenweg ist ausschließlich eine Kostenschätzung, aber keine Planung vorhanden. Die KommU Haiming wurde im Dezember 2017 beauftragt. Aus Sicht der Verwaltung müsste der Baubeginn zwingend im April sein, damit die Baumaßnahme rechtzeitig vor Wintereinbruch fertig wird. Wegen der fehlenden Planung für den Birkenweg, die auch mit den Anliegern abzustimmen ist, kann die Ausschreibung dafür nicht mehr rechtzeitig erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat gibt dem Antrag der Anlieger der Fahnbacher Straße auf zeitliche Verschiebung des Baubeginns statt und weist das KommU Haiming an, rechtzeitig für einen Baubeginn im Frühjahr 2019 auszuschreiben. Der Einbau der Feinschicht im Mühlbachweg ist hiervon nicht betroffen und wird vom KommU ausgeschrieben und im Frühjahr 2018 durchgeführt.

Mit 13:0 Stimmen.

1. Bürgermeister Wolfgang Beier übernimmt den Vorsitz.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass 1. Bürgermeister Wolfgang Beier die Stellungnahme des LRA an die Anlieger übermitteln darf (Sprecher Walter Zaunseder).

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 6: Kindergarten Niedergottsau – Beschaffungsantrag für 2018

Sachverhalt

Für das Kalenderjahr 2018 beantragt der Kindergartenträger die Beschaffung eines weiteren Gegenstands:

Bezeichnung	Gesamtkosten in €	Beantragter Zuschuss in €
Kleines Baumhaus inkl. Fallschutz	8.831,93 €	6.182,35
Summe		6.182,35

Das Baumhaus ersetzt den nicht mehr reparaturfähigen Spielbus.

Rechtliche Würdigung

Nach der Trägervereinbarung übernimmt die Gemeinde bei Anschaffungen über 400 € je Wirtschaftsgut einen Zuschuss von 70 % der anfallenden Kosten nach Abzug möglicher öffentlicher Fördermittel (voraussichtlich 40 %). Sollten solche doch nicht gewährt werden, beläuft sich der Zuschuss der Gemeinde auf die oben genannten Beträge. Die Mittel werden in den Haushalt 2018 eingeplant.

Diskussion:

Der Fallschutz rechtfertigt den Preis.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die beantragte Beschaffung und stellt die Mittel in den Haushalt 2018 ein.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 7: Anfragen

GRin Haunreiter: Wann wird der FNP fertiggestellt. 1. Bürgermeister Beier: Der Entwurf liegt vor. Es muss noch kontrolliert werden, ob alles stimmt. GRin Haunreiter: Sind Biotope auch eingezeichnet? 1. Bürgermeister Beier: Dazu kann ich im Moment nichts sagen.

GR Lautenschlager: Schuleinfahrt Feuerwehrschild demoliert. 1. Bürgermeister Beier: Ist schon erledigt.

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Angelika Gerauer
Schriftführerin